

Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse (Bericht der Regierung vom 6. März 2012)

Anträge der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 11. Mai 2012

Antrag einschliesslich Anhang: Die Staatswirtschaftliche Kommission beantragt, diejenigen Motionen und Postulate im Anhang zum Bericht der Regierung vom 6. März 2012 über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse, welche die Regierung zur Abschreibung beantragt, mit den Abweichungen gemäss Beilage zu diesen Anträgen abzuschreiben bzw. nicht abzuschreiben.

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss		Stellungnahme der Staatswirtschaftlichen Kommission	
Klassifikation	Titel und Auftrag	Antrag	Begründung
43.09.09	<p>Gesamtbelastung mit Abgaben und Gebühren</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, in einem Bericht eine Gesamtschau über die Entwicklung der Steuern und Gebühren auf der Ebene des Kantons zu erstellen. Im Bericht sind insbesondere die Grundlagen der Verursacher- und Gebührenfinanzierung, die in den letzten Jahren erfolgten Belastungen und Entlastungen der Unternehmen sowie der Bürgerinnen und Bürger und soweit möglich deren Auswirkungen auf einzelne Gruppen darzulegen.</p>	<u>Abschreibung</u>	40.12.02 Öffentliche Abgaben im Kanton St.Gallen (Bericht der Regierung vom 28. Februar 2012)
42.11.10	<p>Energie sparen / Erneuerbare Energie fördern / Wirtschaftsstandort stärken</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, das Förderungsprogramm Energie 2008-2012 für das Jahr 2012 mit zusätzlichen Massnahmen punktuell zu ergänzen. Des Weiteren soll das neue Förderungsprogramm für die Jahre ab 2013 mit Blick auf die veränderte energiepolitische Lage ausgebaut werden.</p>	<u>Abschreibung</u>	<p>33.11.03 Voranschlag 2012 (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 27. September 2011 sowie Beschluss des Kantonsrates vom 29. November 2011 [ABI 2011, 3527 f.])</p> <p>33.12.05 Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Finanzierung des Energieförderungsprogramms 2013 bis 2017 (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 10. Januar 2012)</p>
43.09.15	<p>Förderung der Grundwassernutzung</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Nutzung des Grundwassers und dessen Einflussfaktoren unter Abwägung aller öffentlichen Interessen umfassend in einem Bericht darzulegen und Massnahmen sowie gegebenenfalls Vorschläge für eine Anpassung der massgebenden Gesetzgebung dem Kantonsrat zu unterbreiten.</p>	<u>Abschreibung</u>	40.12.03 Grundwasserbewirtschaftung im Kanton St.Gallen (Bericht der Regierung vom 6. März 2012)

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss		Stellungnahme der Staatswirtschaftlichen Kommission	
Klassifikation	Titel und Auftrag	Antrag	Begründung
42.11.02	<p>Listen von säumigen Zahlern und Zahlerinnen von Krankenkassenprämien</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, das Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung mit einer Bestimmung zu ergänzen, damit versicherte Personen, die trotz Betreibung ihrer Pflicht zur Bezahlung der Krankenkassenprämien nicht nachkommen, in eine Liste aufgenommen werden. Dabei soll den Leistungserbringern nach KVG ermöglicht werden, bei Personen, die auf der Liste aufgeführt sind, die Behandlung auf Notfälle beschränken. Die Änderung des Einführungsgesetzes soll zeitgleich mit der Inkraftsetzung der entsprechenden KVG Änderung per 1. Januar 2012 erfolgen.</p>	<u>Abschreibung</u>	22.11.16 V. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 25. Oktober 2011 sowie Referendumsvorlage in ABI 2012, 1409 ff.)

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss		Stellungnahme der Staatswirtschaftlichen Kommission	
Klassifikation	Titel und Auftrag	Antrag	Begründung
43.01.10	<p>Bedürfnisklausel für kostspielige Geräte zu Diagnose- und Therapie-zwecken im Gesundheitswesen</p> <p>Die Regierung wird eingeladen zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob und wie mit einer Bedürfnisklausel oder anderen Instrumenten auf gesetzlicher Ebene Einfluss auf die Anschaffung kostspieliger Geräte zu Diagnose- und Therapie-zwecken durch private und öffentliche Leistungserbringer genommen werden kann.</p>	<p><u>Festhalten an der Hängigkeit des Postulates</u></p>	<p>Heisst der Kantonsrat ein Postulat gut, lädt er damit die Regierung ein, ihm einen Bericht zu unterbreiten. Der Bericht der Regierung, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob und wie mit einer Bedürfnisklausel oder anderen Instrumenten auf gesetzlicher Ebene Einfluss auf die Anschaffung kostspieliger Geräte zu Diagnose- und Therapie-zwecken durch private und öffentliche Leistungserbringer genommen werden kann, steht noch aus. Die Berichterstattung der Regierung über den Stand der Bearbeitung des gutgeheissenen Postulates im Anhang zu ihrem Bericht über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse erfüllt in der Beurteilung der Staatswirtschaftlichen Kommission die Voraussetzungen einer adäquaten Berichterstattung nicht, insbesondere nicht über die durchgeführte Prüfung und das gewonnene Prüfungsergebnis.</p>